

JUGENDVERTRETUNG: Wir brauchen ein gutes Jugendschutzgesetz!

Utl.: BJV präsentiert Vorschläge für ein österreichweites Gesetz =

Wien (OTS) - "Die Kinder und Jugendlichen in Österreich benötigen ein Jugendschutzgesetz, das sich an ihren Bedürfnissen orientiert. Das Gesetz soll möglichst einfache Regeln beinhalten, damit sich Kinder und Jugendliche auch auskennen", betont Wolfgang Moitzi, Vorsitzender der Bundesjugendvertretung (BJV), anlässlich der aktuellen Diskussion um den Jugendschutz. "Neben der Verabschiedung eines bundesweiten Gesetzes sind aber vor allem die altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über die Jugendschutz-Bestimmungen sowie eine verstärkte Förderung von Präventionsarbeit im Bereich des Tabak- und Alkoholkonsum wesentlich", führt Moitzi weiter aus. Die aktuelle Diskussion nimmt er jedenfalls zum Anlass die Forderungen der BJV für ein Bundesjugendschutzgesetz vorzustellen:

1. Ausgehzeiten: Ab dem 16. Lebensjahr sollen Jugendliche keinerlei Einschränkungen haben. Bis dahin soll, analog zum Jugendschutz-Modell der Kinder- und Jugendanwaltschaften, für 12- bis 16-Jährige eine einfache Formel gelten, bei der man zum Lebensalter die Zahl 10 hinzuzählt. Mit 12 Jahren kann man demnach ohne Aufsicht von 5 bis 22 Uhr ausbleiben, mit 13 Jahren bis 23 Uhr, mit 14 Jahren bis 24 Uhr und mit 15 Jahren bis 1 Uhr.

2. Konsum und Verkauf von Alkohol und Tabak: Das Schutzalter für den Verkauf und den Konsum sämtlicher Tabak- und Alkoholprodukte soll bei 16 Jahren liegen.

3. Aufenthaltsverbot: Bis zum 18. Lebensjahr soll der Aufenthalt in Sexshops, Nachtlokalen, Prostitutionsräumen, Peep-Show, Swingerclubs, Wettbüros und Glückspielhallen verboten sein.

4. Fokussierung auf das so genannte kleine Glücksspiel: Neben dem Aufenthaltsverbot in Wettbüros und Glückspielhallen soll auch die Benützung von Glückspielautomaten in Gaststätten und Lokalen bis zum 18. Lebensjahr verboten werden.

5. Veranstaltungen, Medien, Gegenstände: Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen

- die Aggression fördern,
 - menschenverachtende Brutalität zeigen,
 - die Menschenwürde missachtende Sexualität zeigen,
 - aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, religiöses Bekenntnis, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminieren
 - suchtfördernde Wirkung haben
 - oder finanzielle Nachteile nach sich ziehen
- sollen für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr verboten werden.

6. Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen muss adäquat kontrolliert werden. Bei Nicht-Einhaltung der Jugendschutz-Bestimmungen sollen die AnbieterInnen bzw. bei den Ausgezeiten die entsprechenden Aufsichtspersonen sanktioniert werden.

"Herr Bundesminister Mitterlehner, die Parlamentsparteien und die Bundesländer müssen nun lediglich unseren Vorschlag annehmen und auf dieser Basis mit der BJV möglichst rasch ein entsprechendes Gesetz entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen in Österreich haben sich das schon längst verdient", so Moitzi abschließend.

Rückfragehinweis:

Mag. Benedikt Walzel
Geschäftsführer
Tel: 0676/ 88 01 11 147
Mail: benedikt.walzel@jugendvertretung.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1051>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0097 2010-01-04/14:20

041420 Jän 10

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100104_OTS0097